

**11. Mai 1972: Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU
Weisungen an den sowjetischen Botschafter in Bonn, V. M. Falin, im Zusammenhang mit der
Ratifizierung des Moskauer Vertrages in der BRD***

An den sowjetischen Botschafter
Bonn

Bemühen Sie sich um ein persönliches Treffen mit Brandt (oder informieren Sie ihn über Ehmke oder Bahr) und teilen Sie dem Kanzler im Namen von L. I. Brežnev Folgendes mit:

Meine Kollegen und ich verfolgen aufmerksam die Ereignisse in Bonn. Es steht Vieles auf dem Spiel – und Sie haben völlig zu Recht vom Rednerpult Ihres Parlaments aus gewisse Personen darauf aufmerksam gemacht. Ihre Reden für die Ratifizierung der Verträge mit der UdSSR und der Volksrepublik Polen klingen überzeugend. Überhaupt kann man sagen, dass die Sowjetunion und die Koalitionsregierung der BRD ihrem Versprechen treu geblieben sind, die begonnene gute Sache zu vollenden.

Uns ist nicht klar, was die Oppositionsführer wollen. Falls sie Feindschaft mit der Sowjetunion und mit unseren Freunden sowie Spannungen in Europa wollen, dann ist ihr Vorgehen für uns nachvollziehbar. Falls sie das aber nicht wollen, dann fragt man sich, warum sie zu unehrlichen, und, ehrlich gesagt, unwürdigen Methoden greifen, um eine Ratifizierung zu verhindern. Uns zu einer Abkehr vom Vertrag und von jener Grundlage, die ihn einzementiert, zu bewegen, ist ein hoffnungsloses Unterfangen, weil der Vertrag in seiner gegenwärtigen Form die äußerste Grenze unserer Möglichkeiten nach all dem darstellt, was vor einem Vierteljahrhundert geschehen ist. Wenn unsere beiden Länder in Frieden leben wollen, ist es undenkbar, dass die eine Hand ein Haus des Friedens errichtet, damit dieses von der anderen zerstört wird.

Unser Botschafter erhielt die Anweisung, bei Erhalt der Bundestagserklärung Folgendes mitzuteilen: Die Erklärung wird der Sowjetregierung übermittelt werden. Sie spiegelt die Haltung der BRD wider. Die Position der Sowjetunion ist der Bundesregierung bekannt. Sie bleibt unverändert. Mehr hat der Botschafter in dieser Sache nicht zu sagen.

Der Botschafter wurde auch beauftragt, schon kurze Zeit nach der Übermittlung der genannten Erklärung des Bundestages nach Moskau, die Regierung der BRD davon in Kenntnis zu setzen, dass diese Erklärung der westdeutschen Seite der Sowjetregierung zur Verfügung steht.

Natürlich gehen wir davon aus, dass für beide Seiten keine einseitigen Erklärungen verpflichtend sein werden, sondern der Vertrag und nur dieser. In diesem Sinne begegnen wir dem von Ihnen geäußerten Gedanken mit Verständnis, dass die Erklärung des Bundestages bloß ein taktisches Mittel im Kampf um die Ratifizierung der Verträge sei, formalen Charakter trage und – da einseitig – die Sowjetunion zu nichts verpflichte.

Es wäre überaus wünschenswert, wenn wir von Ihnen, Herr Kanzler, eine Einschätzung der Lage und Ihre Meinung über die weiteren möglichen Schritte beim Vorgehen für eine Ratifizierung der Verträge der BRD mit der UdSSR und mit der Volksrepublik Polen erhalten könnten.

* RGANI, F. 80, op. 1, d. 571, S. 80f. – Anlage zu Punkt 2 des Prot. Nr. 45. Hs. vermerkt: „Streng geheim. Nr. P 45/2 vom 11. Mai 1972.“